

AZ: 60.3 Hr. Ebeling / Hr. Schnittker

Drucksache Nr.: 0871/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Neubau der Brücke Schützenstraße /
Schleusau**

A n t r a g :

Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung nachfolgende Planungen einzuleiten:

Neubau der Brücke Schützenstraße /
Schleusau
Lage der Brücke siehe Anlage!

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorläufig geschätzten Planungskosten von 26.000 € werden zum Haushalt 2017 angemeldet.

Die weitere Beauftragung erfolgt erst, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

B e g r ü n d u n g :

Der bauliche Zustand der im Beschluss genannten Maßnahmen macht einen Neubau der Brücke erforderlich.

Auf die Brücke kann im Verkehrsnetz nicht verzichtet werden.

Randbedingungen der Planung

- Neubau der Brücke an der vorhandenen Stelle
- Vollsperrung während der Bauzeit
- Geplante Brückenklasse einer Fußgängerbrücke
Anmerkung: bei Erfordernis Berücksichtigung eines Dienstfahrzeugs
- Die Brücke wird zukünftig nicht mehr als Rettungsweg bzw. Feuerwehrezufahrt benötigt

Der Stadtteilbeirat wird gebeten zusätzliche Randbedingungen für die Planung in seiner nächsten Sitzung zu benennen.

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahmen) sind nicht beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

Der Stadtteilbeirat wird über die Ergebnisse der Planung in Kenntnis gesetzt; im Bau- und Vergabeausschuss wird die Planung vorberaten.

Der Rat beschließt abschließend über die Planung (Baubeschluss).

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:
1 Lageplan